



1 Steuer (zeikin)

(1) Steuern im Alltag

Wer länger als ein Jahr in Japan lebt, muss ab einem bestimmten Einkommen Steuern zahlen. Dies gilt für Ausländer ebenso wie für Japaner. Auf den folgenden Seiten finden Sie Erläuterungen zum japanischen Steuersystem.

(2) Steuerarten

Das japanische Steuersystem teilt sich in zwei Bereiche: Zum einen nimmt der Staat die Staatssteuer (kokuzei) ein, und zum anderen gibt es die Gemeindesteuer (chihôzei), welche an die Präfekturen und Gemeinden geht. Die Einkommensteuer (shotokuzei) ist die bekannteste Art der Staatssteuer, wohingegen Präfektur- und Gemeindesteuer (jûminzei) und die Kraftfahrzeugsteuer (jidôshazei) wichtige Teile der Gemeindesteuer sind. Des Weiteren sind sowohl Staatssteuer als auch Gemeindesteuer unterteilt in direkte Steuer (chokusetsu ze), wozu u.a. die Einkommensteuer und die Präfektur- und Gemeindesteuer zählen, und in indirekte Steuer (kansetsu ze), wie beispielsweise die Mehrwertsteuer (shôhizei).

		direkte Steuer	indirekte Steuer
Staatssteuer		Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Erbschaftssteuer, Schenkungssteuer usw.	Mehrwertsteuer, Alkoholsteuer, Tabaksteuer, Zoll, Stempelsteuer usw.
Gemeindesteuer	Präfektursteuer	Präfektur-Bürgersteuer, Unternehmenssteuer, Kraftfahrzeugsteuer usw.	Gemeindemehrwertsteuer, präfekturale Tabaksteuer, Golfplatz-Nutzungssteuer usw.
	kommunale Steuer	kommunale Bürgersteuer, Immobiliensteuer, Leichtkraftfahrzeugssteuer usw.	kommunale Tabaksteuer, Kurststeuer usw.